

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Borken

Sitzungstermin: Mittwoch, 21.10.2015
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 18:40 Uhr
Raum, Ort: Großer Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Vorsitzende:

Börger, Hubert Stellv. Bürgermeister
Schulze Hessing, Mechtild Bürgermeisterin

CDU:

Aehling, Bernadette	Stadtverordnete	
Böhr, Benjamin	Stadtverordneter	
Borchers, Harald	Stadtverordneter	
Flasche, Bernd	Stadtverordneter	
Klöpper, Hendrik	Stadtverordneter	
Kohlruss, Günter	Stadtverordneter	
Kranenburg, Marius	Stadtverordneter	
Lansmann, Markus	Stadtverordneter	
Niehoff-Elsing, Birgitta	Stadtverordnete	
Nikolov, Nico	Stadtverordneter	ab 17.05 Uhr
Queckenstedt, Klaus	Stadtverordneter	ab 17.50 Uhr (TOP 11)
Richter, Frank	Stadtverordneter	
Rottbeck, Paul	Stadtverordneter	
Stork, Günter Ortsvorsteher	Stadtverordneter /	
Stumpf, Hubert	Stadtverordneter	
Tautz, Jürgen	Stadtverordneter	
Tubes, Mike	Stadtverordneter	

SPD:

Biela, Claudia	Stadtverordnete
Eggern, Dieter	Stadtverordneter
Grotzky, Hartmut	Stadtverordneter
Kaiser, Michael	Stadtverordneter
Kindermann, Evegret	Stadtverordnete

Kindermann, Kurt Stadtverordneter
 Niemeyer, Jürgen Stadtverordneter

UWG:

Ebbing, Brigitte Stadtverordnete
 Spangemacher, Christoph Stadtverordneter
 Weddeling, Heinrich Stadtverordneter

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Becker, Maja Stadtverordnete
 Brauckhoff, Julian Stadtverordneter
 Gliem, Helga Stadtverordnete
 Wingerter, Sigrid Stadtverordnete

Fraktionsloses Mitglied:

Nitsche, Bastian Stadtverordneter
 Westermann, Hartwig Stadtverordneter

Gäste:

Lührmann, Rolf Bürgermeister

Ortsvorsteher/in:

Finke, Alfons
 Gantefort, Thomas
 Schwane, Walter

ab 18.10 Uhr (TOP 11)

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Kuhlmann, Jürgen Techn. Beigeordneter
 Lask, Markus Leiter Büro Bürgermeister
 Schnelting, Alfons Fachbereichsleiter

Schriftführerin:

Wensing, Franziska

Es fehlen entschuldigt:

Fellerhoff, Jürgen Stadtverordneter
 Keller, Viktoria Stadtverordnete
 Fritz-Hummelt, Ulrike Stadtverordnete
 Koop, Stephan Stadtverordneter

Abgewickelte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
 Vorlage: V 2015/146
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Vorprüfung der Wahl vom 13. September 2015 gemäß § 40 Abs. 1
 Kommunalwahlgesetz (KWahlG)
 Vorlage: V 2015/145

- 4 Vereidigung und Einführung der Bürgermeisterin
Vorlage: V 2015/147
- 5 Antrag zur Verleihung des Ehrenringes der Stadt Borken an
Altbürgermeister Rolf Lührmann
- 6 Änderung der Besetzung in verschiedenen Gremien aufgrund der
Bürgermeisterwahl 2015
Vorlage: V 2015/207
- 7 Veränderte Besetzung der Mitglieder im Ausschuss für Jugend und
Familie (AJF) und im Ausschuss für Kultur, Schule und Sport (AKS)
Vorlage: V 2015/215
- 8 Bebauungsplan BU 7 (Mariengarden), 4. Änderung, Ergebnis der
Beteiligungsverfahren und Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2015/176
- 9 Informationsveranstaltung Notunterkunft "Schönstatt-Au" - SPD-Antrag
- 10 Mitteilungen und Anfragen
- 10.1 Aufstockung Stellenplan
- 10.2 Bürgermeisterwahl in Ahaus

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung Vorlage: V 2015/146

Stellvertretender Bürgermeister Börger eröffnet in seiner Eigenschaft als ehrenamtlicher Stellvertreter die Sitzung des Rates der Stadt Borken, stellt ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und erkundigt sich, ob es Änderungen zur Tagesordnung gebe.

Stv. K. Kindermann verliest in Erweiterung der Tagesordnung den Eilantrag der SPD-Fraktion (Anlage 01) für eine Informationsveranstaltung zur aktuellen Situation in der Notunterkunft „Schönstatt-Au“.

Stv. Richter stellt in Abstimmung mit allen Ratsfraktionen den Antrag zur Verleihung des Ehrenringes an Herrn Altbürgermeister Rolf Lührmann zur besonderen Würdigung seiner Verdienste für das Wohl und Ansehen der Stadt Borken. Die Beschlussfassung des Antrages soll in heutiger Sitzung unter TOP 5 erfolgen.

Bürgermeisterin Schulze Hessing teilt mit, den vorliegenden Antrag des Ortsverbandes Weseke (Anlage 02) zur Beleuchtung der Geh- und Radwege am Heimathaus und der Einrichtung eines Sichtschutzes am Rückhaltebecken in Weseke in die anstehenden Haushaltsberatungen aufzunehmen.

zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

keine

zu 3 Vorprüfung der Wahl vom 13. September 2015 gemäß § 40 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) Vorlage: V 2015/145

Beschluss:

Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt, dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Die Bürgermeisterwahl der Stadt Borken am 13. September 2015 wird für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:

34 Ja-Stimmen

zu 4 Vereidigung und Einführung der Bürgermeisterin Vorlage: V 2015/147

Stellv. Bürgermeister Börger führt Bürgermeisterin Mechtild Schulze Hessing mit einer kurzen Rede in das Amt der Bürgermeisterin der Stadt Borken ein.

Bürgermeisterin Schulze Hessing spricht die Eidesformel nach § 46 Landesbeamten-gesetz NRW nach: „Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“

Stellv. Bürgermeister Börger, Altbürgermeister Lührmann, alle Ratsmitglieder und Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter gratulieren Bürgermeisterin Schulze Hessing zur Amtsübernahme. **Bürgermeisterin Schulze Hessing** nimmt die Amtskette von Altbürgermeister Lührmann entgegen.

Bürgermeisterin Schulze Hessing übernimmt die Sitzungsleitung und hält eine kurze Antrittsrede. Sie bedankt sich für das Vertrauen der BürgerInnen zur Wahl als Bürgermeisterin der Stadt Borken. Sie wolle ihr Bestes und alles ihr Mögliche gemeinsam mit den Bürgern und Bürgerinnen, der Verwaltung und dem Rat zum Wohle der Stadt Borken tun. Es gelte viele Herausforderungen zu bewältigen wie die Innenstadtentwicklung, die Schul-, Sport- und Kulturentwicklung und die Förderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Stadt Borken. Zentrales Thema sei derzeit der demographische Wandel und alles beherrschend das Flüchtlingsthema, das die Stadt Borken noch viele Jahre beschäftigen werde. Die Stadt Borken habe viele Stärken, um gemeinsam mit allen Akteuren diese Herausforderungen auf Grundlage der bundes- und landespolitischen Rahmenbedingungen gemeinsam zu meistern.

Sie bedankt sich bei Altbürgermeister Rolf Lührmann im Namen des gesamten Rates der Stadt Borken für die stets gute Zusammenarbeit mit einem Gemälde und einem historischen Faksimile vom Frieden in Münster 1648.

zu 5 Antrag zur Verleihung des Ehrenringes der Stadt Borken an Altbürgermeister Rolf Lührmann

Erste Beigeordnete Schulze Hessing lässt über den Antrag aller Ratsfraktionen zur Verleihung des Ehrenringes der Stadt Borken an Altbürgermeister Rolf Lührmann entsprechend der Satzung der Stadt Borken vom 22.06.1970 / 07.01.2001 über die Stiftung und Verleihung eines Ehrenringes abstimmen.

Altbürgermeister Lührmann bedankt sich für das einstimmige Votum und verabschiedet sich mit seiner Ehefrau aus der Sitzung.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend der Satzung vom 22.06.1970 / 07.02.2001 den Ehrenring der Stadt Borken an Herrn Altbürgermeister Rolf Lührmann zu verleihen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:

34 Ja-Stimmen

zu 6 Änderung der Besetzung in verschiedenen Gremien aufgrund der Bürgermeisterwahl 2015 Vorlage: V 2015/207

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken beschließt die vorgenannten Veränderungen in der Besetzung folgender Gremien:

- Beirat der öffentlichen Bücherei der Probsteigemeinde St. Remigius Borken
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken
- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund
- Stiftung der Stadt Borken
- Beirat der Sparkasse Westmünsterland
- Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Borken/Westfalen GmbH
- Aufsichtsrat der Stadtwerke Borken/Westfalen GmbH
- Beirat der Stadtwerke Borken/Westfalen GmbH

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:

34 Ja-Stimmen

zu 7 Veränderte Besetzung der Mitglieder im Ausschuss für Jugend und Familie (AJF) und im Ausschuss für Kultur, Schule und Sport (AKS)
Vorlage: V 2015/215

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Borken nimmt zur Kenntnis, dass nun folgende beratende Mitglieder im Ausschuss für Jugend und Familie und im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vertreten sein werden:

AJF

Kreisdekanat Borken

beratendes Mitglied:	stellvertretendes Mitglied:
Kanonikus Albert Lüken	nicht vorhanden

AKS

Kreisdekanat Borken

beratendes Mitglied:	stellvertretendes Mitglied:
Pater Andreas Hohn	nicht vorhanden

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:

34 Ja-Stimmen

zu 8 Bebauungsplan BU 7 (Mariengarden), 4. Änderung, Ergebnis der Beteiligungsverfahren und Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2015/176

Beschluss:**I. Beschlüsse zu den Stellungnahmen**

A.1) Beschlüsse zu den Stellungnahmen von Seite der Öffentlichkeit – Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Zu denen in der Stellungnahme der Eheleute S. aus Borken-Bulo, Schreiben vom 13.10.2014 vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird wie folgt beschlossen:

- Der Hinweis, dass die Wohnanlieger der Dunkerstraße im Aufstellungsbeschluss keine Erwähnung finden, wird zurückgewiesen, da mit der Abgabe einer Stellungnahme die vom Gesetzgeber geforderte Anstoßwirkung nachgewiesen werden kann.
- Die Ausführungen zur direkten Lage des Privatgrundstücks am Lebensmittelmarkt und die damit verbundenen Lärmbelastigungen durch Liefer- und Kundenverkehr werden zurückgewiesen. Es wird vom Betreiber zugesagt, dass eine Warenanlieferung nur im zulässigen Zeitraum zwischen 6:00 und 22:00 Uhr erfolgt. Die weiteren zu erwartenden Lärmauswirkungen sind in einem zwischenzeitlich erstellten Schallgutachten, welches Teil der Begründung zur Bebauungsplanänderung wird, ermittelt und Maßnahmen zum Schallschutz der Wohnanlieger vorgeschlagen worden. Die konkreten Maßnahmen werden entsprechend festgesetzt, bzw. im nachfolgenden Genehmigungsverfahren behandelt, so dass die gesetzlich geforderte Lärmvorsorge getroffen wird.
- Der Bitte, die Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung mit den direkten Anwohnern abzustimmen, wurde zwischenzeitlich in Form von zwei Informationsterminen nachgekommen.

A.2) Beschlüsse zu den Stellungnahmen von Seite der Öffentlichkeit – Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stellungnahme der Eheleute S. aus Borken-Burlo, Schreiben vom 04.02.2015 zu den zu erwartenden Lärmimmissionen wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass in die schalltechnischen Berechnungen u.a. auch die üblichen Quellhöhen von Lkw-Kühlaggregate, die Verladegeräusche per Handhubwagen, die vorgesehenen stationären Kühlaggregate, der Parkplatzlärm einschließlich der Geräusche der Einkaufswagen (Ein- und Ausstapeln, Bewegen der Wagen) sowie die geplante Betonsteinpflasterung des Parkplatzes und der Anlieferzone eingegangen sind. Bei Umsetzung der im Bebauungsplan festgesetzten Lärmschutzmaßnahme (2m hohe Schallschutzwand) in Verbindung mit der im Baugenehmigungsverfahren zu regelnden Liefer- und Öffnungszeiten ist den schallschutzrechtlichen Anforderungen genüge getan.

B.1) Beschlüsse zu den Stellungnahmen von Seite der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange – Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

1) Die in der Stellungnahme der Bezirksregierung Münster, Dezernat 32, Domplatz 1-3, 48143 Münster, AZ 32.2.1.1 BOR, Schreiben vom 26.09.2014 aufgeführten Punkte zum Ziel 2 des Landesentwicklungsplanes Sachlicher Teilabschnitt Großflächiger Einzelhandel werden berücksichtigt. Die Ausnahme von Ziel 2, in dem festgelegt ist, dass zentrenrelevante Kernsortimente nur in Zentralen Versorgungsbereichen zugelassen werden dürfen, wird wie folgt begründet und in die Begründung zur Änderung des Bebauungsplanes aufgenommen:

- Der Standort des vorhandenen und zur großflächigen Erweiterung anstehenden Lebensmittelmarktes im Ortskern von Burlo kann nicht in einen Zentralen- bzw. Nahversorgungsbereich integriert werden, da bei der Aufstellung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Borken im Jahr 2009 bewusst auf die Festlegung verzichtet worden ist. Bereits zum damaligen Zeitpunkt war der zentral im Ortskern gelegene und zur Erweiterung anstehende Vollsortimenter der einzige Nahversorger in Burlo.
- Da es in Burlo nur den genannten Nahversorger gibt, ist die vorliegende Bauleitplanung zur Ausweitung und Stärkung bzw. zur Sicherstellung der wohnortnahen Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs erforderlich.
- Aufgrund der Aussagen des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Borken von 2009 wird für Burlo explizit die Erweiterung des bestehenden Anbieters auf eine marktgängige

Verkaufsfläche (bis zu rd. 1.200 qm) empfohlen. Schädliche Auswirkungen auf andere Versorgungsbereiche sind nicht zu befürchten.

2) Der Hinweis des Kreises Borken 32 – Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ 63 72 05, Schreiben vom 08.10.2014 zu Mindestzufahrbreiten und der Löschwasserversorgung werden zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit beachtet. Zudem wurde im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gem. § 4 (1) BauGB auch die Feuerwehr der Stadt Borken beteiligt. Anregungen und Bedenken zu der vorliegenden Planung wurden von der Feuerwehr nicht vorgetragen.

3) Die Anregung des Kreises Borken, 63.3 – Anlagenbezogener Immissionsschutz (FB Bauen, Wohnen und Immissionsschutz), Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ 63 72 05, Schreiben vom 08.10.2014, dass die erwartete Lärmbelastigung des geplanten Nahversorgungsvorhabens auf die angrenzende Wohnnutzung beachtet werden müssen, wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass zwischenzeitlich die schalltechnische Untersuchung vorliegt. Als Ergebnis ist eine 2,0 m hohe, mindestens 10 kg/qm schwere, geschlossene Lärmschutzmaßnahme an der östlichen Grenze des Vorhabens zu realisieren.

Zudem muss Folgendes beachtet werden:

- Verzicht auf anlagenbezogene Fahrbewegungen per Pkw und Lkw im Nachtzeitraum zwischen 22.00 und 6.00 Uhr
- Einrichtung der Öffnungszeiten in der Art, dass Fahrbewegungen von Kunden einschließlich der Nutzung der Einkaufswagensammelbox innerhalb einer Stunde der insgesamt dreistündigen Ruhezeiten (6.00 - 7.00 Uhr und 20.00 - 22.00 Uhr) ausgeschlossen werden können.

Die aufgeführten Maßnahmen zeigen, dass das Nebeneinander von Wohnen und großflächigem Einzelhandel in der vorliegenden schalltechnischen Untersuchung vorrangig untersucht wurde. Der Hinweis des anlagenbezogenen Immissionsschutzes wurde somit berücksichtigt.

4) Der Hinweis des Kreises Borken, 66.1 – Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ 63 72 05, Schreiben vom 08.10.2014 zur ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung wird im Rahmen des nachgeordneten Genehmigungsverfahrens sichergestellt.

Der Anregung des Kreises Borken einen Hinweis zum Artenschutz aufzunehmen, wird gefolgt. Die Planzeichnung und die Begründung werden entsprechend ergänzt.

Dem Hinweis zur zeitnahen Aktualisierung des Ausgleichsflächenkatasters das Abwägungsergebnis unmittelbar nach Rechtskraft des Bebauungsplanes zu übermitteln, wird gefolgt.

5) Der Hinweis der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH, Postfach 1744, 46307 Borken/Westf., AZ: Ri./Ku. 002-502/23a, Schreiben vom 19.09.2014, das sich Versorgungsleitungen der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH im Plangebiet befinden, wird beachtet. Die Leitungen werden in den Bebauungsplan übernommen.

6) Die Stellungnahme der HWK Münster, Bismarckallee 1, 48151 Münster, AZ B3.3 Hj/Thm, Schreiben vom 14.10.2014, wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Da diese inhaltlich der Stellungnahme der Bezirksregierung Münster entspricht, wird auf diesen Abwägungsvorschlag verwiesen (vgl. lfd. Nr 1).

7) Die Stellungnahme der IHK Nord Westfalen, Postfach 1 654, 46366 Bocholt, Schreiben vom 20.10.2014, wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Da diese inhaltlich der Stellungnahme der Bezirksregierung Münster entspricht, wird auf diesen Abwägungsvorschlag verwiesen (vgl. lfd. Nr. 1).

8) Die Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Münsterland, Postfach 1641, 48636 Coesfeld, AZ: 2030/4402/1.13.03.07/Bor-Burlo-Nr. 5, Schreiben vom 09.10.2014 zur Verlegung der Zufahrt zum Parkplatz des Lebensmittelmarktes, zur Freihaltung von Sichtfeldern im Bereich der Zu- und Abfahrt, zu den frei zu haltenden Bereichen am Fußgängerüberweg wurde in der Form berücksichtigt, dass die Planzeichnung sowie die Begründung entsprechend der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) um Sichtfelder ergänzt wurden.

- Die Detailplanung wurde dem Landesbetrieb Straßen.NRW übermittelt, Abstimmungsgespräche fanden statt.

- Der Hinweis zur Kostenübernahme im Rahmen der Baumaßnahmen (neue Zufahrt sowie Rückbau der Stellplätze im Bereich des Sichtfeldes) wird im Rahmen einer Vereinbarung zwischen dem Landesbetrieb Straßen.NRW und dem Verursacher geregelt.

9) Der Hinweis des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Fontainengraben 200, 53123 Bonn, Schreiben vom 23.10.2014 zur maximalen Gebäudehöhe wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass im Bebauungsplan BU 7 eine maximale Gebäudehöhe von 11,0 m zulässig ist und die kritische Höhe von 30 m daher deutlich unterschritten wird.

10) Der Hinweis der Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung West, Am Steintor 3, 45657 Recklinghausen, Schreiben vom 23.09.2014, das sich im Planbereich an der Borkener Straße HsNr. 21 noch eine Versorgungsleitung befindet, wird zur Kenntnis genommen und dem Vorhabenträger mitgeteilt. Bei Änderungen an diesem Kabel wird die Deutsche Telekom Technik GmbH im Rahmen des Bauantrages 3 Monate vor Baubeginn informiert.

11) Die Hinweise der RWW, Postfach 10 16 63, 45466 Mülheim an der Ruhr, AZ: RN90-293, Schreiben vom 17.10.2014, dass zur Trinkwasserversorgung bei hinzukommenden Gebäuden die Erweiterung des Versorgungsnetzes erforderlich ist, wird beachtet und dem Vorhabenträger mitgeteilt. Die Maßnahmen wird zwischen dem Vorhabenträger und der Abteilung TNE (Technik Netzwerkentwicklung) abgestimmt.

B.2) Beschlüsse zu den Stellungnahmen von Seite der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange – Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

1) Die Stellungnahme des Kreises Borken, 66.1 – Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ 63 72 05, Schreiben vom 28.01.2015 zur Niederschlagswasserbeseitigung wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass sich der Versiegelungsgrad für das überplante Grundstück nicht erhöht und der Gebietsentwässerungsplan für die Ortslage Burlo im Bereich des K&K Marktes keinen hydraulischen Engpaß ausweist.

Dem Hinweis zur zeitnahen Aktualisierung des Ausgleichsflächenkatasters das Abwägungsergebnis unmittelbar nach Rechtskraft des Bebauungsplanes zu übermitteln, wird gefolgt.

Der Hinweis, dass im Plangebiet Altlasten, Altlastenverdachtsflächen, schädliche Bodenverunreinigungen sowie deren Auswirkungen nicht bekannt sind, wird zur Kenntnis genommen.

Der Bitte um Übersendung einer Planausfertigung mit den Verfahrensdaten („Drittausfertigung“) sowie der dazugehörigen Begründung nach Rechtskraft des Planes wird entsprochen.

2) Die Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Münsterland, Postfach 1641, 48636 Coesfeld, AZ: 2030/4402/1.13.03.07/Bor-Burlo-Nr. 5, Schreiben vom 03.02.2015 zur Beachtung der Sichtfelder an Überquerungsstellen wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass die Planzeichnung sowie die Begründung zum Bebauungsplan bereits entsprechend der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06), Punkt 6.3.9.3 und auf Grundlage der Stellungnahme des Landesbetriebes Straßen.NRW, Regionalniederlassung Münsterland vom 09.10.2014 ergänzt wurden.

Die technischen Details sowie die Baudurchführung der geplanten Erschließung werden rechtzeitig mit der Regionalniederlassung Münsterland abgestimmt.

Der Hinweis zur Kostenübernahme der Baumaßnahme und eventuell anfallender Unterhaltungsmehrkosten gemäß Veranlasserprinzip wird zur Kenntnis genommen.

Der Bitte, das Inkrafttreten des Bebauungsplanes mitzuteilen, wird entsprochen.

3) Der Hinweis des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Fontainengraben 200, 53123 Bonn, Az. 45-60/III-ohne-15-FNP/BBP, Schreiben vom 23.10.2014 zur maximalen Gebäudehöhe wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass im Bebauungsplan BU 7 eine maximale Gebäudehöhe von 11,0 m zulässig ist und die kritische Höhe von 30 m daher deutlich unterschritten wird.

4) Der Hinweis der Deutschen Telekom Technik GmbH, Postfach 10 07 09, 44782 Bochum, Schreiben vom 27.01.2015 zur Lage vorhandener Telekommunikationslinien wird zur Kenntnis genommen. Bei erforderlich werdenden Änderungen am Kabelbestand wird die Deutsche Telekom Technik GmbH im Rahmen des Bauantrages 3 Monate vor Baubeginn informiert.

A.3) Beschlüsse zu den Stellungnahmen von Seite der Öffentlichkeit – Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB

Im Rahmen der erneuten Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB sind keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen.

B.3) Beschlüsse zu den Stellungnahmen von Seite der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange – Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB

Im Rahmen der erneuten Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB sind keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen.

II. Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Die Begründung zum Bebauungsplan BU 7 (Mariengarten), 4. Änderung, Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB vom 24.08.2015 wird beschlossen.

Der Bebauungsplan BU 7 (Mariengarten), 4. Änderung, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Änderung bei:

34 Ja-Stimmen

**zu 9 Informationsveranstaltung Notunterkunft "Schönstatt-Au" - SPD-
Antrag**

Bürgermeisterin Schulze Hessing erläutert, dass die Flüchtlingsentwicklung ihre Antrittsrede geprägt habe. In Weseke finde am 5. November 2015 voraussichtlich um 19.00 Uhr eine Informationsveranstaltung genau wie bereits in Burlo zur dort erworbenen Immobilie als Flüchtlingsunterkunft statt. Einladungen an Rat, Schulen, Kirchen, Bürgerinnen und Bürger und entsprechende Pressemitteilung würden noch erfolgen.

In dieser Woche seien 60 Personen zugewiesen worden. Die Notunterkunft sei mit über 250 Personen vorübergehend belegt. Die verfügbaren Reserven seien bei einem weiteren Flüchtlingszustrom bald erschöpft. Nach der Informationsveranstaltung in Weseke solle in Borken eine Veranstaltung nicht nur zur Flüchtlingsunterbringung an der Schönstatt-Au folgen. Sie hält es für wichtig, die BürgerInnen der Stadt Borken und der Ortsteile über die aktuelle Entwicklung zu informieren.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah im Anschluss an die Veranstaltung in Weseke am 05.11.2015 eine Informationsveranstaltung zur Flüchtlingssituation in Borken durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:

34 Ja-Stimmen

zu 10 Mitteilungen und Anfragen

sh. Unterpunkte

zu 10.1 Aufstockung Stellenplan

Bürgermeisterin Schulze Hessing kündigt die Aufstockung des Stellenplans um eine Sozialarbeiterstelle zur Betreuung der Flüchtlinge und bis zu einer Stelle im Hausmeisterhilfsdienst an.

Stv. Richter fragt nach, ob die Sozialarbeiterstelle kompetent zu besetzen sei.

Bürgermeisterin Schulze Hessing erläutert, dass die Befristung einer Sozialarbeiterstelle aktuell auslaufe und eine Weiterbeschäftigung beabsichtigt sei.

zu 10.2 Bürgermeisterwahl in Ahaus

Bürgermeisterin Schulze Hessing verliest das Schreiben von Frau Karola Voss. Frau Voss ist am 27.09.2015 zur neuen Bürgermeisterin von Ahaus gewählt worden und bedankt sich als Leiterin der Rechnungsprüfung für die gute Zusammenarbeit mit dem Rat und Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Borken.

gez.

Schulze Hessing
Bürgermeisterin

gez.

Börger
Stellv. Bürgermeister

gez.

Wensing
Schriftführerin